



LRS-Konzept-Entwurf an der Gesamtschule Battenberg

verantwortlich für die Umsetzung: Fachlehrer Deutsch/LRS Förderlehrer; Einrichtung des Förderunterrichts: Schulleitung;

Voraussetzung für alle Fördermaßnahmen: Der Schüler/die Schülerin kommt seinen/ihren Pflichten nach, z. B. regelmäßige und aktive Beteiligung

Ansprechpartner/in: Sebastian Gottschalch , LRS-Beauftragter / Sabine Rossmesl, Mitglied der Schulleitung

Jg.	LRS-Feststellung/Status	Fördermaßnahmen	Förderplan	Eltern
5	<ul style="list-style-type: none"> ➔ drei Diktate (mit festgelegten Beurteilungskriterien) ➔ überdurchschnittliche Fehlerzahl ➔ Lesetest <ul style="list-style-type: none"> - Klassenkonferenz entscheidet nach Vorschlag d. Fachlehrers unter Einbeziehung möglicher Fachgutachten - Feststellung bis zu den Herbstferien - Perspektive: Einbez. qualit. Testverfahren zur Diagnostik - Elternanschriften: SL 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Notenschutz* 2. Unterricht in besonderen Lerngruppen alternativ: außerschulische Fördermaßnahme** 3. Binnendifferenzierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines Förderplans (Lernausgangslage, individuelle Stärken u. Schwächen, Förderbedarf, Fördermaßnahmen) - Erstellung des Förderplans durch Deutsch/LRS-Förderlehrer; Fortschreibung des Förderplans: LRS-Förderlehrer 	<ul style="list-style-type: none"> - Elterninfo + Hinweis mit der Möglichkeit der Anhörung/Mitwirkung der Eltern bei der Planung der Förderung - Elterninformationsabend - Möglichkeit der Einleitung zusätzlicher außerschulischer Maßnahmen
6	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenkonferenzen überprüfen intensiv den LRS-Status: Aufhebung der LRS-Einstufung bei ausreichenden Leistungen; ansonsten: Beratung über weiteres Vorgehen* - Elternanschriften: SL 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Notenschutz bzw. Nachteilsausgleichs oder besondere Regelungen für Leistungsfeststellung oder Leistungsbewertung 2. Unterricht in besonderen Lerngruppen 3. Binnendifferenzierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentierung der Lernfortschritte, Ermittlung des weiteren Förderbedarfs - Fortschreibung des Förderplans 	<ul style="list-style-type: none"> - jährlich stattfindender Elternberatungstermin (s. Homepage)
7	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenkonferenzen zur Überprüfung des LRS-Status 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Notenschutz bzw. Nachteilsausgleichs oder besondere Regelungen für Leistungsfeststellung oder Leistungsbewertung 2. Unterricht in besonderen Lerngruppen 	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentierung der Lernfortschritte, Ermittlung des weiteren Förderbedarfs - Fortschreibung des Förderplans 	<ul style="list-style-type: none"> - jährlich stattfindender Elternberatungstermin (s. Homepage)

* In den Klassen 5 wird auf Antrag der Klassenkonferenz Notenschutz für Rechtschreibung in sämtlichen Fächern gewährt, der in den höheren Klassen zugunsten eines Nachteilsausgleichs oder durch besondere Regelungen für Leistungsfeststellung, Leistungsbewertung, Zeugniserstellung ersetzt wird. In besonderen Ausnahmefällen kann der Notenschutz weiter gewährt werden.

** Die Klassenkonferenz entscheidet über die Anerkennung der außerschulischen Fördermaßnahmen; ggf. Befreiung von schulischem Förderunterricht

*** Bei Abschlussprüfungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.



		3. Binnendifferenzierung		
--	--	--------------------------	--	--

Jg.	LRS-Feststellung/Status	Fördermaßnahmen	Förderplan	Eltern
8	- Klassenkonferenzen zur Überprüfung des LRS- Status - Beratung der S/L über Bewerbungs- u. Prüfungsphase	1. Notenschutz bzw. Nachteilsausgleichs oder besondere Regelungen für Leistungsfeststellung oder Leistungsbewertung 2. Unterricht in besonderen Lerngruppen 3. Binnendifferenzierung	- Dokumentierung der Lernfortschritte, Ermittlung des weiteren Förderbedarfs Fortschreibung des Förderplans	- jährlich stattfindender Elternberatungstermin (s. Homepage)
9	- Klassenkonferenzen	1. Notenschutz bzw. Nachteilsausgleichs oder besondere Regelungen für Leistungsfeststellung oder Leistungsbewertung 2. Unterricht in besonderen Lerngruppen 3. Binnendifferenzierung	- Dokumentierung der Lernfortschritte, Ermittlung des weiteren Förderbedarfs Fortschreibung des Förderplans	- jährlich stattfindender Elternberatungstermin (s. Homepage) - Möglichkeit der Antragstellung für die Abschlussprüfung (Hauptschule)***
10	- Klassenkonferenzen zur Fördersituation	1. Notenschutz bzw. Nachteilsausgleichs oder besondere Regelungen für Leistungsfeststellung oder Leistungsbewertung 2. Unterricht in besonderen Lerngruppen 3. Binnendifferenzierung	- Dokumentierung der Lernfortschritte, Ermittlung des weiteren Förderbedarfs Fortschreibung des Förderplans	- jährlich stattfindender Elternberatungstermin (s. Homepage) - Möglichkeit der Antragstellung für die Abschlussprüfung (Realschule)***

Rossmeißl / Gottschalch
Battenberg 10/2017

* In den Klassen 5 wird auf Antrag der Klassenkonferenz Notenschutz für Rechtschreibung in sämtlichen Fächern gewährt, der in den höheren Klassen zugunsten eines Nachteilsausgleichs oder durch besondere Regelungen für Leistungsfeststellung, Leistungsbewertung, Zeugniserstellung ersetzt wird. In besonderen Ausnahmefällen kann der Notenschutz weiter gewährt werden.

** Die Klassenkonferenz entscheidet über die Anerkennung der außerschulischen Fördermaßnahmen; ggf. Befreiung von schulischem Förderunterricht

*** Bei Abschlussprüfungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.